

## REACH-Information gemäß Artikel 33 der Verordnung (EG) Nr.1907/2006

### Information zur REACH-Verordnung

Gemäß Artikel 33 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) unterliegen Inverkehrbringer von Erzeugnissen einer Informationspflicht, sofern diese einen oder mehrere besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) der sogenannten Kandidatenliste der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) in einer Konzentration von über 0,1 Gew.-% enthalten.

### Erzeugnisse der Mosdorfer GmbH

Bei ausgewählten Erzeugnissen der Mosdorfer GmbH handelt es sich um metallische Erzeugnisse in kompakter Form, die Blei (Pb) enthalten können. Blei ist als besonders besorgniserregender Stoff (SVHC) in der REACH-Kandidatenliste geführt. Das enthaltene Blei ist im Werkstoff metallisch fest gebunden.

Bezüglich dieser Erzeugnisse kommen wir dieser Informationspflicht nach:

Erzeugnis	Stoff	CAS-Nr.
Stockbridge-Dämpfer (alle Varianten)	Blei (Pb)	7439-92-1

### Bewertung

In der gelieferten Form stellen diese Erzeugnisse weder für die menschliche Gesundheit (Einatmen, Verschlucken, Hautkontakt) noch für die Umwelt eine Gefahr dar. Unter normalen und vorhersehbaren Verwendungsbedingungen ist keine Exposition zu erwarten, weshalb keine zusätzlichen Angaben zur sicheren Verwendung erforderlich sind.

### Hinweis zur Weiterverarbeitung

Bei der Be- und Verarbeitung der Erzeugnisse (z. B. Schweißen, Trennen, Schleifen) können Stäube oder Rauch entstehen, die beim Einatmen gesundheitsschädlich sein können. In diesen Fällen sind die jeweils geltenden Arbeitsschutzmaßnahmen einzuhalten.

### Weitere Informationen

Detaillierte und produktspezifische Informationen gemäß Artikel 33 REACH (z. B. Betroffenheit einzelner Erzeugnisse, Stoffidentifikation, SCIP-Meldungen) stellen wir gerne auf Anfrage zur Verfügung.

